

27f. und 44, 281, 37f., etwas freier in WA 1, 560, 31f. Eine entsprechende Passage findet sich bei Augustin, Sermo 18, 5 (MPL 38, 131). – S. 188 Anm. 1628–1630 muß vermerkt werden, daß es so einfach nicht geht: Der Anklang an Ambrosius und Augustin ist zu schwach.

*In Ioannis epist. ad Parthos*: S. 190f. ist noch zu ergänzen 2, 1f. (MPL 35, 1989) zu WA 4, 534, 16–19 (aperuit . . . debeamus).

Für die Augustinzitate in WA 59 (bei Delius nicht mehr berücksichtigt) und 60 (bei Delius kaum berücksichtigt) sei auf das Tübinger Personen- und Zitateverzeichnis verwiesen, das die Zitate – soweit eruierbar – vollständig darbietet (entgegen der Meinung von Delius S. 8).

Die zahlreichen Bemerkungen und Korrekturen möchten ein kleines Stück weiterführen auf dem Weg zur intendierten vollständigen Sammlung der Augustinzitate bei Luther, obwohl zu befürchten ist, daß der Nachweis *aller* Augustinzitate im Werk Martin Luthers kaum jemals zur vollen Zufriedenstellung gelingen wird. Dürfte doch selten jemand eine solch profunde Vertrautheit mit den Schriften Augustins besitzen, wie sie Melancthon 1546 im Vorwort des zweiten Bandes der Werke Martin Luthers beschrieben hat: „Tunc et Augustini libros legere coepit . . . Nec tamen prorsus relinquit Sententiariorum . . . Sed omnia Augustini monumenta et saepe legerat et optime meminerat. Hoc acerrimum studium inchoavit Erphordiae“ (CR 6, 159).

Tübingen

Peter Maier

Knut Schäferdiek (Hg.): Martin Luther im Spiegel heutiger Wissenschaft. Studium Universale 4. Bouvier Verlag Herbert Grundmann, Bonn 1985, 266 S. DM 58,–.

Anlässlich des Lutherjahres wurde an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn eine Vorlesungsreihe unter dem Titel „Martin Luther im Spiegel heutiger Wissenschaft“ gehalten. Die Anregung hierzu war von der Evangelisch-theologischen Fakultät ausgegangen. Die Vorlesungen wurden nicht nur von Theologen beider Konfessionen, sondern auch von Angehörigen anderer Fakultäten gehalten. Der Herausgeber hat aber auch einige andere Vorträge in den Band aufgenommen, die ungefähr zur gleichen Zeit wie die Ringvorlesung von auswärtigen Gästen gehalten wurden, nämlich insbesondere Vorträge des katholischen Bischofs von Kopenhagen Hans L. Martensen und des evangelisch-lutherischen Bischofs in Braunschweig Gerhard Müller. Knut Schäferdiek hat als Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn die Herausgeberschaft übernommen.

Der Band gliedert sich in fünf Teile: „I. Im Umkreis der reformatorischen Grundentscheidungen“ (vier Vorlesungen); „II. Glaube und Welt“ (drei Vorlesungen); „III. Im Dialog mit Zeitgenossen“ (drei Vorlesungen); „IV. Im Horizont der Ökumene“ (drei Vorlesungen); „V. Reformatorisches und neuzeitliches Bewußtsein“ (zwei Vorlesungen). Da es hier nicht möglich ist, alle 15 Beiträge einzeln angemessen zu würdigen, soll ein Inhaltsreferat mit gelegentlichen weiteren Hinweisen gegeben werden.

Im Rahmen des ersten Themas hat der inzwischen verstorbene Walter Hubatsch eine Skizze über „Luther und die Reformation in Deutschland“ (3–13) gegeben, wobei profiliert einige wichtige Aspekte der Reformation herausgearbeitet werden. Hubatsch hält hier den Thesenanschlag für ein nicht zu bezweifelndes historisches Datum (7). Daß die Lutherforschung sich „seit 450 Jahren“ um die Bestimmung des reformatorischen Durchbruchs bei Luther bemüht haben soll (6), ist wohl ein Versehen. – Joachim Mehlhausen erörtert „Die reformatorische Wende in Luthers Theologie“ (15–32). Er gibt dabei eine schwerpunktmäßige Übersicht über die neuere Diskussion insbesondere seit E. Bizers Buch „Fides ex auditu“ (1. Aufl. 1958), tritt für die Spätdatierung ein und betont, daß auch die Bestimmung des Unterschiedes von Gesetz und Evangelium unlösbar zum Inhalt der reformatorischen Erkenntnis Luthers hinzugehört (27 Anm. 41). – Johannes Erben würdigt „Luthers Bibelübersetzung“ (33–50), wobei er besonders Luthers Bedeutung für die deutsche Sprache heraushebt. – Werner Besch

behandelt „Die Bibel in der Geschichte der deutschen Sprache“ (51–62); hier wird Luthers Bedeutung für die Bibel als Volksbuch herausgearbeitet.

Bei der zweiten Thematik erörtert Gerhard Sauter „Handeln in der Freiheit des Glaubens. Ethische Konsequenzen in Luthers Theologie“ (65–75). Sauter will hier nicht nur deutlich machen, daß Luthers Theologie zu ethischen Folgerungen führt, sondern vor allem den besonderen Ansatz der Ethik im Sinne Luthers aufzeigen: „Wir müssen uns zuvor und zuletzt darauf besinnen, wer wir sind“ (66). – Klaus Schlaich behandelt aus juristischer Sicht „Martin Luther und das Recht“ (77–97). Einsetzend mit Luthers oft genannten abfälligen Äußerungen über Juristen, geht Schlaich auf die Diskussionen seit Rudolf Sohm und Johannes Heckel ein und gibt eine differenzierte Würdigung von Luthers Stellung zum weltlichen und geistlichen Recht. – Martin Honecker untersucht „Martin Luther und die Politik“ (99–115), wobei er besonders die ideologiekritische Funktion der Zwei-Reiche-Lehre hervorhebt.

Unter der dritten Thematik erörtert J. F. Gerhard Goeters „Zwingli und Luther“ (119–141). Dieser für die Drucklegung stark erweiterte Beitrag ist eine vorzügliche Übersicht über den Forschungsstand; obendrein entwickelt Goeters eine eigene neue Sicht. Goeters weist überzeugend nach, daß Zwingli im Spätjahr 1518, also noch vor der Übersiedlung nach Zürich, mit Luther und seiner Sache bekannt gewesen ist (125). Nach Goeters ist Zwinglis Theologie in der Zeit von 1519/1520 in zwei wichtigen Punkten „ganz offenbar von Luther beeinflusst, einmal in der Frage des *jus divinum* des Papsttums, zum andern mit der Anregung zu einem intensiven Augustinstudium“ (139f.). – Hans Waldenfels stellt einen Vergleich zwischen „Martin Luther und Ignatius von Loyola“ (143–158) an, bei dem trotz aller nicht zu bestreitenden Unterschiede überraschend viele Gemeinsamkeiten zutage treten. – G. Adriány schildert „Luthers Beziehungen zu Ungarn“ (159–182), wobei zugleich eine Übersicht über die frühe ungarische Reformationsgeschichte gegeben wird; diesem Beitrag sind einige Briefe zwischen Maria von Ungarn und Erzherzog Ferdinand aus dem Jahre 1527 beigelegt.

Im vierten Teil widmet sich Heinz Schütte der Frage: „Ist Luthers Sakramentsverständnis kirchentrennend?“ (185–199). Dabei geht Schütte nicht nur auf wichtige Züge von Luthers Sakramentslehre ein, sondern zeigt, daß es in der heutigen Forschung „Ansätze einer ökumenischen Verständigung über Martin Luther“ gibt (199). – Hans Jorissen behandelt das Thema „Ökumenische Erschließung Martin Luthers“. Zur Frage nach Luthers Ekklesiologie“ (201–223). Ohne vorschnelle Harmonisierungsversuche macht Jorissen deutlich, daß die meisten polemischen Äußerungen Luthers gegen Rom aus bestimmten Situationen und Anlässen heraus zu erklären sind, daß aber von Luther her „selbst über ein dem Evangelium dienendes Papsttum . . . ein Gespräch möglich“ ist (222). – Hans L. Martensen geht auf ein Lutherwort aus den Operationes in Psalmos ein, das er als katholischer Bischof sich zum Leitmotiv seines Amtes gewählt hat und das er in sein Bischofskreuz hat einarbeiten lassen: „*Crux Probat Omnia*“. Das Kreuz Christi und die Einheit der Christen“ (225–238). Hier wird das zentrale Anliegen der lutherischen Kreuzestheologie als Anfrage an alle Kirchen aufgenommen.

Im fünften Teil skizziert Gerhard Müller das vielschichtige Thema „Luther und die moderne Welt“ (241–252), wobei er die Ambivalenz in dem Verhältnis zwischen Luther und der Neuzeit deutlich macht. – Karl-Heinz zur Mühlen würdigt abschließend „Luthers Freiheitsverständnis im Horizont des neuzeitlichen Bewußtseins“ (253–266). Dabei sucht er deutlich zu machen, daß das reformatorische Freiheitsverständnis tiefer begründet ist, als es für die heute propagierten Freiheits-Auffassungen gilt, und daß sich infolgedessen gerade hier von Luther Entscheidendes lernen läßt.

Insgesamt handelt es sich hier um einen gehaltvollen, anregenden Band, der die vielschichtige Bedeutung Luthers an einer ganzen Reihe von Themen klar hervortreten läßt und der zu manchen Fragen auch eigene Forschungsbeiträge bietet.

Hamburg

Bernhard Lobse